



**Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**

**Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz**

**Ergebnisse  
der Prüfung für  
Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeuten**

**Herbst 2024**

März 2025

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen  
Rheinstraße 4F  
55116 Mainz

# Inhalt

Vorbemerkungen	4
<b>1 Schriftlicher Teil</b>	<b>6</b>
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
<b>2 Mündlicher Teil</b>	<b>11</b>
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
<b>3 Gesamtprüfung</b>	<b>12</b>
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

## Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f KJPsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“,	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 KJPsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

# 1 Schriftlicher Teil

## 1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung <sup>1</sup>		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	57	49	8	57	0	33	24	57	0	0	52	5	0
Bayern	70	58	12	65	5	29	41	68	2	0	48	22	0
Berlin	49	41	8	48	1	24	25	49	0	0	24	12	13
Brandenburg	11	11	0	11	0	4	7	11	0	0	11	0	0
Bremen	5	5	0	5	0	2	3	5	0	0	5	0	0
Hamburg	21	16	5	21	0	13	8	21	0	0	19	2	0
Hessen	72	57	15	71	1	18	54	68	4	0	39	33	0
Niedersachsen	37	35	2	35	2	37	0	35	2	0	30	7	0
Nordrhein-Westfalen	109	101	8	106	3	82	27	107	2	0	78	22	9
Rheinland-Pfalz	12	11	1	12	0	3	9	12	0	0	11	1	0
Saarland	5	5	0	5	0	4	1	5	0	0	5	0	0
Sachsen	14	11	3	14	0	0	14	14	0	0	10	4	0
Sachsen-Anhalt	16	15	1	16	0	12	4	16	0	0	5	11	0
Schleswig-Holstein	8	7	1	8	0	1	7	8	0	0	4	4	0
Thüringen	10	9	1	10	0	3	7	10	0	0	6	4	0
<b>Gesamt</b>	<b>496</b>	<b>431</b>	<b>65</b>	<b>484</b>	<b>12</b>	<b>265</b>	<b>231</b>	<b>486</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>347</b>	<b>127</b>	<b>22</b>

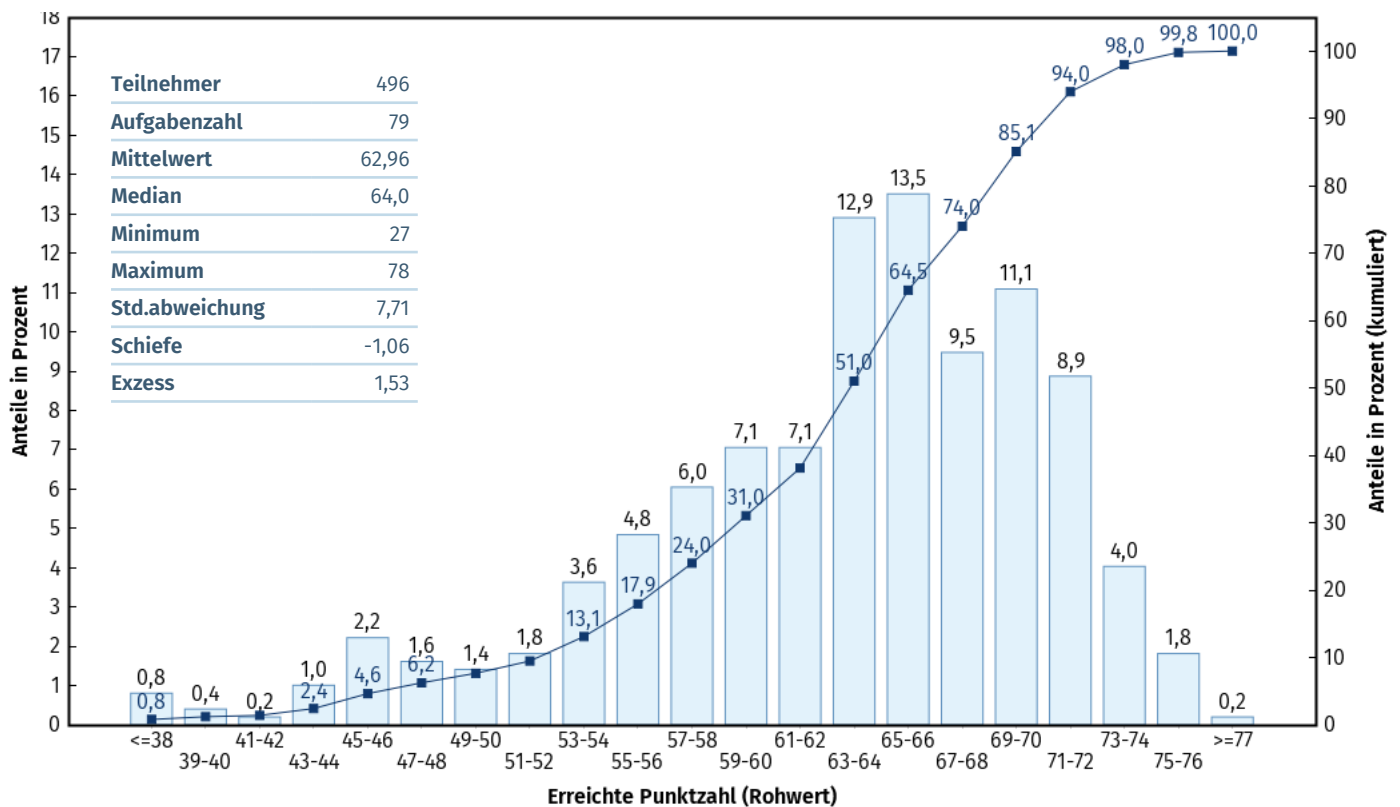
<sup>1</sup> VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

# 1 Schriftlicher Teil

## 1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (79 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%	abs.			%	
62,96	79,70	23	4,64	48	72 bis 79	sehr gut	70	14,1
					64 bis 71	gut	230	46,4
					56 bis 63	befriedigend	126	25,4
					48 bis 55	ausreichend	47	9,5
					44 bis 47	mangelhaft	15	3,0
					0 bis 43	ungenügend	8	1,6
						Summe	496	

## 1.3 Verteilung der Rohwerte



# 1 Schriftlicher Teil

## 1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	57	63,3	80,2	6,7	6	28	17	5	0	1	2,44
Bayern	70	62,4	79,0	8,5	12	30	14	8	6	0	2,51
Berlin	49	63,5	80,4	6,9	8	22	13	5	1	0	2,37
Brandenburg	11	66,2	83,8	8,1	5	2	3	1	0	0	2,00
Bremen	5	58,0	73,4	10,9	0	3	1	0	0	1	3,00
Hamburg	21	64,3	81,4	4,1	2	12	7	0	0	0	2,24
Hessen	72	62,4	78,9	7,2	9	31	23	5	4	0	2,50
Niedersachsen	37	61,1	77,3	8,8	3	15	12	5	1	1	2,70
Nordrhein-Westfalen	109	63,8	80,8	8,3	19	55	19	10	2	4	2,39
Rheinland-Pfalz	12	65,1	82,4	6,3	3	5	3	1	0	0	2,17
Saarland	5	59,0	74,7	7,2	0	2	1	2	0	0	3,00
Sachsen	14	60,0	75,9	7,5	1	6	3	3	0	1	2,86
Sachsen-Anhalt	16	62,8	79,5	5,9	0	11	3	2	0	0	2,44
Schleswig-Holstein	8	65,4	82,8	6,1	2	3	3	0	0	0	2,12
Thüringen	10	61,9	78,4	7,0	0	5	4	0	1	0	2,70
<b>Gesamt</b>	<b>496</b>	<b>63,0</b>	<b>79,7</b>	<b>7,7</b>	<b>70</b>	<b>230</b>	<b>126</b>	<b>47</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>2,46</b>

# 1 Schriftlicher Teil

## 1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
<b>Geschlecht</b>				
weiblich	431	63,13	79,91	7,56
männlich	65	61,83	78,27	8,55
<b>Vertiefungsrichtung<sup>1</sup></b>				
VT	347	63,14	79,93	7,71
PA/TfP	127	62,93	79,66	6,90
ST	22	60,23	76,24	10,95
<b>Ausbildungsmodus</b>				
Vollzeit	265	63,49	80,37	7,29
Teilzeit	231	62,35	78,92	8,12

<sup>1</sup> VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

# 1 Schriftlicher Teil

## 1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2016 oder früher	Vollzeit	29	60,31	76,34	7,67
	Teilzeit	88	61,11	77,36	8,51
2017	Vollzeit	15	64,33	81,43	7,02
	Teilzeit	35	62,66	79,31	7,85
2018	Vollzeit	23	62,04	78,54	11,08
	Teilzeit	51	62,67	79,32	7,38
2019	Vollzeit	69	63,86	80,83	6,77
	Teilzeit	47	63,38	80,23	8,23
2020	Vollzeit	100	63,82	80,78	6,47
	Teilzeit	8	67,38	85,28	6,32
2021 oder später	Vollzeit	29	65,41	82,80	5,80
	Teilzeit	2	58,50	74,05	0,50
<b>Gesamt</b>		496	62,96	79,70	7,71

## 2 Mündlicher Teil

### 2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	225	46,3
gut	179	36,8
befriedigend	61	12,6
ausreichend	19	3,9
mangelhaft	2	0,4
ungenügend	0	0,0
Summe	486	

### 2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	58	1,74	27	22	6	3	0	0
Bayern	70	1,91	23	34	10	2	1	0
Berlin	48	1,35	33	13	2	0	0	0
Brandenburg	11	1,27	8	3	0	0	0	0
Bremen	5	2,00	1	3	1	0	0	0
Hamburg	20	2,35	3	10	4	3	0	0
Hessen	69	1,86	32	19	14	4	0	0
Niedersachsen	35	1,63	17	14	4	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	107	1,59	59	34	13	1	0	0
Rheinland-Pfalz	11	1,82	6	2	2	1	0	0
Saarland	5	1,40	3	2	0	0	0	0
Sachsen	13	1,77	5	7	0	1	0	0
Sachsen-Anhalt	16	2,75	1	7	4	3	1	0
Schleswig-Holstein	8	1,75	3	4	1	0	0	0
Thüringen	10	1,80	4	5	0	1	0	0
Gesamt	486	1,75	225	179	61	19	2	0

## 3 Gesamtprüfung

### 3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	167	35,2
gut	218	46,0
befriedigend	78	16,5
ausreichend	11	2,3
Summe	474	

### 3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	57	1,93	20	28	8	1
Bayern	66	2,02	13	39	12	2
Berlin	48	1,68	23	20	5	0
Brandenburg	11	1,51	6	4	1	0
Bremen	4	1,92	1	3	0	0
Hamburg	20	2,31	2	12	4	2
Hessen	69	2,02	23	26	18	2
Niedersachsen	35	1,93	11	19	5	0
Nordrhein-Westfalen	103	1,75	53	34	16	0
Rheinland-Pfalz	12	1,94	5	4	2	1
Saarland	5	1,93	2	2	1	0
Sachsen	12	2,11	1	10	0	1
Sachsen-Anhalt	15	2,55	1	7	5	2
Schleswig-Holstein	8	1,87	2	5	1	0
Thüringen	9	1,85	4	5	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>474</b>	<b>1,92</b>	<b>167</b>	<b>218</b>	<b>78</b>	<b>11</b>

### 3 Gesamtprüfung

#### 3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	50	19	1	0	0	0	70
	2	117	87	20	5	1	0	230
	3	41	57	24	6	0	0	128
	4	13	15	14	5	0	0	47
	5	4	5	2	3	1	0	15
	6	1	2	2	3	0	0	8
	Gesamt	226	185	63	22	2	0	498

#### 3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

